

483165-2026 - Ergebnis

Deutschland – Kantinen- und Verpflegungsdienste – Verpflegung in der
Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

OJ S 132/2026 13/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: vergabe@rpt.bwl.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verpflegung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über die Essensverpflegung in der
Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

Kennung des Verfahrens: 3de235b6-7260-4358-8913-3af9f07f6f8e

Interne Kennung: RPT0152-1353-728

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55500000 Kantinen- und Verpflegungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste, 55523000 Verpflegungsdienste
für sonstige Unternehmen oder andere Einrichtungen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen (EA)

Stadt: Tübingen

Postleitzahl: 72072

Land, Gliederung (NUTS): Tübingen, Landkreis (DE142)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXR6YDEY458#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Verpflegung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über die Essensverpflegung in der

Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

Interne Kennung: RPT0152-1353-728

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 55500000 Kantinen- und Verpflegungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 55520000 Verpflegungsdienste, 55523000 Verpflegungsdienste für sonstige Unternehmen oder andere Einrichtungen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Preisgleitklausel: Die in Anlage 4 aufgeführten Preise sind als feste Einheitspreise unveränderlich und werden zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer gezahlt. Frühestens ab dem 01.10.2027 kann aufgrund tarifvertraglich oder gesetzlich gebundener Lohnänderung, die ab dem 01.10.2027 in Kraft tritt, betreffend das vor Ort eingesetzte Personal eine Erhöhung oder Verminderung der Vergütung um die entsprechenden Mehr-/Minderaufwendungen für Lohn- und lohnabhängige Kosten erfolgen. Der Auftragnehmer hat bei einem Erhöhungsverlangen die tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen sowie auch die entsprechenden Anpassungen der tatsächlich seinen Beschäftigten gewährten Lohnzahlungen nachzuweisen. Die Lohnänderung wird in der Weise pauschal berücksichtigt, dass die im Preisblatt angegebenen Netto-Endpreise jeweils zu 40 % um die Lohnänderung, welche die als Küchenhilfen eingesetzten Beschäftigten betrifft, angepasst werden. Dass bei anderen Beschäftigtengruppen eine stärkere oder schwächere Änderung der Vergütung eintritt, bleibt unberücksichtigt. Die Änderungen der Vergütungssätze treten am Ersten des auf Mitteilung in Textform des Auftragnehmers folgenden Monats in Kraft, wobei der Zugang beim Auftraggeber maßgeblich ist. Ebenfalls können frühestens zum 01.10.2027 und dann weiter immer jährlich zum 01.10. gestiegene Wareneinstandskosten geltend gemacht werden. Die konkrete Preisanpassung muss dabei jeweils mindestens einen Monat vorab in Textform angekündigt und mittels der amtlichen Statistik und der geforderten Berechnung, s. u., belegt werden; geschieht dies verspätet, so wird die Erhöhung erst zum Ersten des übernächsten des Monats wirksam. Die gestiegenen Wareneinstandskosten werden dabei für eine Erhöhung zum 01.10.2027 wie folgt pauschal berücksichtigt: Es wird die prozentuale Erhöhung des "Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" des Statistischen Bundesamtes zwischen den Monaten Mai 2026 und April 2027 zugrunde gelegt. Entsprechendes gilt für Anpassungen zum 01.10. der Folgejahre. Konkret erfolgt die Berechnung des prozentualen Erhöhungswerts nach diesem Rechenweg: Prozentualer Erhöhungswert = Indexstand Juli geteilt durch den Indexstand August (Vorjahr) multipliziert mit 100 und subtrahiert um 100 (Fiktives Beispiel, hier mit anderen Monaten: Auf der Basis 2015 = 100 erreichte der Verbraucherpreisindex im Juni 2016 einen Indexstand von 100,7, im Dezember 2020 betrug dieser 105,5. Der prozentuale Erhöhungswert von Juni 2016 zu Dezember 2020 berechnet sich hier folgendermaßen: Erhöhung in Prozent = $(105,5/100,7) \times 100 - 100 = 4,8 \%$). Die im Preisblatt angegebenen Netto-Endpreise werden dann jeweils zu 40 % um die ermittelte durchschnittliche prozentuale Erhöhung des Verbraucherpreisindex angepasst. Kommt es während der Vertragslaufzeit zu mehr als einer Preiserhöhung, so ist Bezugsgröße für die zweite und alle folgenden Preiserhöhungen der Preis, der sich durch die jeweils vorherige Preiserhöhung ergeben hatte. Dies gilt sowohl für Preisanpassungen aufgrund von Lohnänderungen als auch gestiegener Wareneinstandskosten.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen (EA)
Stadt: Tübingen
Postleitzahl: 72072
Land, Gliederung (NUTS): Tübingen, Landkreis (DE142)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 18/09/2026
Enddatum der Laufzeit: 30/09/2028

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 4
Weitere Informationen zur Verlängerung: Sollte die festgelegte Höchstmenge bis zum Ablauf der Rahmenvereinbarung nicht ausgeschöpft sein, verlängert sich die Rahmenvereinbarung sowie der Leistungszeitraum automatisch um ein halbes Jahr, soweit keine Vertragspartei der möglichen Verlängerung gegenüber der anderen Vertragspartei bis spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf in Textform widerspricht. In der Folge gilt diese Verlängerungsregelung für jeden Ablauf dieser Rahmenvereinbarung. Davon abweichend endet diese Rahmenvereinbarung in jedem Falle mit Ablauf des 30.09.2030.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: zu wertender gewichteter Angebotspreis netto

Beschreibung: maximal erreichbare Punkte gewichtet: 60 Bei Gleichpunktstand in der Gesamtwertung (Preis und Qualität) erhält der Bewerber mit mehr Punkten im Bereich Preis den Zuschlag. Bei Gesamtpunktegleichstand und Punktegleichstand in Preis und Qualität entscheidet das Los.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept zur Durchführung der Leistungserbringung

Beschreibung: maximal erreichbare Punkte gewichtet: 40 Bei Gleichpunktstand in der Gesamtwertung (Preis und Qualität) erhält der Bewerber mit mehr Punkten im Bereich Preis den Zuschlag. Bei Gesamtpunktegleichstand und Punktegleichstand in Preis und Qualität entscheidet das Los.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Erkennt ein Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. §§ 134 und 160 Abs. 3 GWB bleiben unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Regierungspräsidium Tübingen

6. Ergebnisse

Ungefährer Wert der Rahmenvereinbarungen

:

0,00

EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 0,00 EUR

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Ecolog Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: RPT0152-1353-728

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: RPT0152-1353-728

Titel: Verpflegung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Tübingen (EA)

Datum des Vertragsabschlusses: 27/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von kleinen Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Tübingen

Registrierungsnummer: 08-A9268-88

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Str. 20

Stadt: Tübingen

Postleitzahl: 72072

Land, Gliederung (NUTS): Tübingen, Landkreis (DE142)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@rpt.bwl.de

Telefon: +49 7071-7570

Internetadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/>

Profil des Erwerbers: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/service/ausschreibungen/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Regierungspräsidium Karlsruhe

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76247

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721-9268730

Fax: +49 721-9263985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Ecolog Deutschland GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: HRB 65967

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40599

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

E-Mail: liridon.xhakaliu@ecolog-international.com

Telefon: +49 173 2926802

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ed1d27a0-7917-4a7b-801c-3b2bef30f1e8 - 01
Formulartyp: Ergebnis
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder
Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 29
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09/07/2026 15:22:03 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 483165-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 132/2026
Datum der Veröffentlichung: 13/07/2026